

# AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, [www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070  
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, [wds@wds-druck.de](mailto:wds@wds-druck.de)

43. Jahrgang

28. Januar 2021

Nummer 4

## Erster Wochenmarkt erfolgreich



Am vergangenen Donnerstag fand auf dem Rathausvorplatz in Schönbrunn erstmals ein Markttag in der Gemeinde statt. Zu Beginn begrüßte Bürgermeister Jan Frey die Marktbesucher und wünschte Ihnen einen guten Verkaufsstart.

Kurz danach füllte sich der „Marktplatz“ zusehends und unter Einhaltung der Corona-Richtlinien bildeten sich mehrere Warteschlangen. Die Marktbetreiber waren von dem Andrang positiv überrascht und sehr erfreut.

Der Wochenmarkt findet zukünftig jeden Donnerstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr an gleicher Stelle statt.

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

## Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

## Telefonnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 0 62 72/93 000  
E-Mail: [info@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:info@gemeinde-schoenbrunn.de)  
Telefax 93 0070

## Bürgermeister Frey 93 0030

Mobil: 01 73/3 28 35 38

## nach Dienstschluss

0 62 71/9 47 63 90  
E-Mail: [jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Vorzimmer Bürgermeister/ Hütten und Saalvermietung/Bürgerbüro/ Melde- und Passamt

– Frau Mühlfeld – 93 0012  
E-Mail: [olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Bürgerbüro/Melde- und Passamt/Fundbüro

– Frau Beck – 93 0011  
E-Mail: [sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Haupt- und Rechnungsamtsleiter

– Herr Münch – 93 0040  
E-Mail: [benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Personalamt/Rechnungsamt

– Frau Münz – 93 0041  
E-Mail: [dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Gemeindekasse/Amtsblatt/Friedhofsamt

– Herr Lange – 93 0020  
E-Mail: [manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle

– Herr Wilhelm – 93 0021  
E-Mail: [karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Ordnungs- u. Standesamt/Rentenversicherung

– Herr Fink – 93 0050  
E-Mail: [roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Integration

–Frau Milverstaedt- 93 0053  
E-Mail: [petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Wassermeister Mobil (Stadtwerke Eberbach):

01 73/3 28 35 37

## Forstrevierleiter Berberich

(Gemeinde und Privatwald) 0 62 72/22 89

## Feuerwehrhaus

Schönbrunn 0 62 72/9 49 90 01

## Anmeldung für 0 62 72/93 00 11

**Bürgermobil** 0 62 72/93 00 12

## Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt  
Schönbrunn“ 0 62 72/24 30  
Fax 06272-912094  
E-Mail: [bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de](mailto:bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de)

Schülerhortbetreuung 0 62 72/9 29 88 46

Mobil: 0173/5867881

E-Mail: [hort@gs-schoenbrunn.de](mailto:hort@gs-schoenbrunn.de)

## Kommunale Kindergärten

Haag 0 62 62/14 57

E-Mail: [villakunterbunt@widsl.biz](mailto:villakunterbunt@widsl.biz)

Moosbrunn 0 62 72/22 70

E-Mail: [kiga-sonnenhalde@widsl.biz](mailto:kiga-sonnenhalde@widsl.biz)

## Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 06271 / 40 70 158

und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 0 62 71/24 87

Polizeirevier Eberbach 0 62 71/9 21 00

Landratsamt Heidelberg 0 62 21/5 220

Kreisforstamt

Neckargemünd 0 62 23/86 65 3676 00

Ambulanter Hospizdienst

Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

## Bez.Schornsteinfegermeister

B. Ettner (Haag teilw.) 0 70 63/9 34 33 24  
01 77/6 24 13 55

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 0 62 62/17 16  
Netze BW, Störungs- 0800/3629-477  
meldestelle Strom (kostenfrei)  
AVR Abfalltelefon 0 72 61/9 310

## Giftinformation

Ludwigshafen 06 21/50 34 31

## Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**  
ehem. Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

## Ortsteil Haag

Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

## Ortsteil Moosbrunn

Kindergarten Sonnenhalde 4

## Ortsteil Schönbrunn

Volksbank Hauptstr. 11

## Ortsteil Schwanheim

Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

## Notruf Fernsprechnummern

Polizei 1 10

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,

Blaulicht-Notarzt 1 12

## Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),

Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr

morgens, mittwochs ab 14.00 Uhr;

Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

## Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117

[www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen](http://www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen)

## Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 0 62 72/7 22

[www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de](http://www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de)

## Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 06221 / 522 2628

Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

## Bereitschaft der umliegenden Apotheken

Do., 28.01. Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13,  
Aglasterhausen, Tel. 06262 - 92080  
Itter-Apotheke, Itterstr. 8,  
Eberbach, Tel. 06271 – 7576  
Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,  
Fahrenbach, Tel. 06267/1331  
Apotheke in den Brunnenwiesen, In den  
Brunnenwiesen 4, Bammental, Tel. 06223 - 49431

Fr., 29.01. Central-Apotheke, Hauptstr. 76,  
Mosbach, Tel. 06261/5566  
Markt-Apotheke, Marktplatz 10,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3919

Sa., 30.01. Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,  
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343  
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12,  
Schönau, Tel. 06228 - 8241

So., 31.01. Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,  
Waldbrunn, Tel. 06274 – 261  
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 28,  
Haßmersheim, Tel. 06266/528  
Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 9728400

### Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mohren-Apotheke, Bahnhofstr. 31,  
Eberbach, Tel. 06271 - 2469

Mo., 01.02. Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,  
Eberbach, Tel. 06271 - 3221  
Minneburg-Apotheke, Hauptstr. 16,  
Neckargerach, Tel. 06263 – 1050  
Billigheim-Apotheken, Schefflenztalstr. 10,  
Billigheim, Tel. 06265/9212-0  
Christoph-Apotheke, Hauptstr. 47,  
Bammental, Tel. 06223 - 95170

Di., 02.02.

Itter-Apotheke, Itterstr. 8,  
Eberbach, Tel. 06271 – 7576  
Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,  
Mosbach, Tel. 06261/12233  
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,  
Mauer, Tel. 06226 - 9939340

Mi., 03.02.

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,  
Mosbach, Tel. 06261/2239  
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12 A,  
Neckarsteinach, Tel. 06229 - 444

Do., 04.02.

Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,  
Hirschhorn, Tel. 06272 – 1317  
Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,  
Obrigheim, Tel. 06261 - 97450  
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,  
Wiesenbach, Tel. 06223 - 970074

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis  
8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten  
aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter  
<http://lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833  
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

## Bereitschaft der Zahnärzte

**30.01.2021 (08.00 Uhr) - 01.02.2021 (08.00 Uhr)**

F. Fischer, Dr.-medic/UMF Temeschburg B. Belcu, Itterstr. 9, 69412  
Eberbach, Tel: 06271/4770

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von  
**10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit**. In der übrigen Zeit ist der/  
die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen tele-  
fonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist  
auch im Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de>

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Schönbrunn

Rhein-Neckar-Kreis

#### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.01.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 22. Januar 2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.10.2013 beschlossen:

##### Artikel 1

##### Satzungsänderung

§ 3a im Abschnitt II „Gemeinderat“ wird neu eingefügt in folgender Fassung:

##### § 3a

##### Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen.

Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen des beschließenden Ausschusses des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 6 Absatz 3 im Abschnitt III „Ausschuss des Gemeinderats“ wird ersetzt mit folgender Fassung:

##### § 6

##### Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließendem Ausschuss

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

##### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

##### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Schönbrunn, den 22.01.2021

**DER BÜRGERMEISTER:**

gez.  
Frey

### Gemeinde Schönbrunn

Rhein-Neckar-Kreis

#### Satzung zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.01.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 22. Januar 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.04.2010 beschlossen:

#### Artikel 1 Satzungsänderung

In § 1 wird **Absatz 3)** neu eingefügt in folgender Fassung:

##### § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(3) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich einen Auslagenersatz, sofern ihnen durch die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit Nachteile entstehen. Gegen Nachweis wird eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von bis zu 10,00 Euro je angefangene Stunde der zeitlichen Inanspruchnahme gem. § 2 gewährt, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Als Angehöriger i.S.d. Vorschrift gelten Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Verwandte und Verschwägerte in gerader und Seitenlinie bis zum 2. Grad.

In § 3 wird **Absatz 4a)** neu eingefügt in folgender Fassung:

##### § 3 Aufwandsentschädigung

**4a)** Gemeinderäte erhalten für die Betreuung ihrer Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich einen Auslagenersatz, sofern ihnen durch die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit Nachteile entstehen. Gegen Nachweis wird eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von bis zu 10,00 Euro je angefangene Stunde der zeitlichen Inanspruchnahme gem. § 2 gewährt, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Als Angehöriger i.S.d. Vorschrift gelten Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Verwandte und Verschwägerte in gerader und Seitenlinie bis zum 2. Grad.

##### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

##### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Schönbrunn, den 22.01.2021

**DER BÜRGERMEISTER:**

gez.  
Frey

#### Kreisforstamt: K 4101, L 532 und L 595 wegen Holzernte zeitweise voll gesperrt

In der Zeit von Montag, 1. Februar 2021 bis Freitag, 5. Februar 2021 werden verschiedene Straßen im Bereich Waldwimmersbach, Mückenloch und Haag zeitweise mit Ampelschaltung voll gesperrt.

Das Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises führt Waldpflegemaßnahmen entlang dieser Landes- und Kreisstraßen durch, um die angrenzenden Bestände stabil zu erhalten. Während dieser für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden notwendigen Maßnahme müssen die Straßen für den gesamten Verkehr – einschließlich Fußgänger und Radfahrer – zeitweise voll gesperrt werden. Es kann daher zu Wartezeiten von bis zu zehn Minuten kommen. Das Kreisforstamt bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Vollsperrung.

### Folgende Straßen sind betroffen:

**Kreisstraße (K) 4101 von Waldwimmersbach – Mückenloch:** Montag, 1. Februar 2021 bis Mittwoch, 3. Februar 2021 jeweils von 8 bis 16 Uhr.

**Landesstraße (L) 532 Waldwimmersbach** Richtung Aglasterhausen bis Abzweig Epfenbach: Donnerstag, 4. Februar ab 8.30 Uhr.

**L 595 Waldwimmersbach Richtung Schönbrunn Haag, zwischen Waldwimmersbach und Haag: Donnerstag, 4. Februar ab zirka 11 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag, 5. Februar 2021, 8 bis 16.30 Uhr.**

## Folgeverpachtung der Jagd „Schwanheim“ ab 01.04.2021

Im Einvernehmen mit dem aktuellen Jagdpächter sucht die Gemeinde Schönbrunn zum 01.04.2021 einen Nachpächter für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Schwanheim“ und den Eigenjagdbezirk der Gemeinde „Bangels-Regberg-Heiserberg“ (Schwarz- und Niederwild). Die Folgeverpachtung erfolgt auf die Restlaufzeit des ursprünglichen Vertrags von 8 Jahren und endet zum 31.03.2029.

Die zur Verpachtung anstehenden bejagbaren Flächen und der Pachtpreis sind nachfolgend dargestellt.

	Fläche	Fläche in ha	Pacht je ha	Jahrespacht
gemeinschaftlicher Jagdbezirk	Waldfläche	87,9	5,25 €	461,48 €
	Nichtwaldfläche	230,5	0,50 €	115,25 €
	<b>Zw-Summe 1:</b>	<b>318,4</b>		<b>576,73 €</b>
Eigenjagdbezirk	Waldfläche	135,1	12,00 €	1.621,20 €
	Nichtwaldfläche	0,3	12,00 €	3,60 €
	<b>Zw-Summe 2:</b>	<b>135,4</b>		<b>1.624,80 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>453,8</b>		<b>2.201,53 €</b>

Innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks befinden sich zusätzlich befriedete Bezirke mit rd. 40 ha.

Der aktuelle Jagdpächter hat einen Angliederungsvertrag nach § 12 JWMG über ca. 55 ha der staatlichen Selbstverwaltungsjagd des Landes Baden-Württemberg abgeschlossen. Über die weitere Angliederung dieser Fläche muss direkt mit dem ForstBW Forstbezirk Odenwald verhandelt werden.

Der hier ausgeschriebene gemeinschaftliche Jagdbezirk wird zusammen mit dem Eigenjagdbezirk verpachtet. Eine Änderung in der Abgrenzung und Ausformung ist nicht vorgesehen. Pächtergemeinschaften dürfen sich gerne bewerben. Weitere Auskünfte erteilt Herr Bürgermeister Frey, Tel. 06272-9300-30, oder Herr Wilhelm, Tel. 06272/9300-21.

Pachtfähige Interessenten können sich

**bis Freitag, 12. Februar 2021**

beim Bürgermeisteramt Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn, schriftlich oder per E-Mail: [karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de) bewerben.

## Mitteilungen und Berichte

### Viel versprechender Wochenmarktauftakt in Schönbrunn

Nach dem Schnee kam der Regen, doch dem Start des Wochenmarktes auf dem Rathausplatz in Schönbrunn am 21. Januar konnte dies nichts anhaben.

Pünktlich um 10.00 Uhr begann das Markttreiben unter der großen Zeltanlage mit einer Begrüßung des Bürgermeisters Jan Frey. An diesem Morgen kam das Gefühl auf, ganz Schönbrunn schien auf den Beinen, um den neuen Wochenmarkt zu besuchen. Ganz nebenbei konnten hier Kontakte zu Bekannten wieder aufgefrischt werden.

Schnell war erkennbar, so ein Markt fehlte tatsächlich in Schönbrunn, zumindest, wenn man einigen Stimmen zuhörte, ein solches Angebot wurde begrüßt. Damit erntete Bürgermeister Frey sehr viel Zustimmung, einen solchen Markt nach Schönbrunn geholt zu haben.

Natürlich waren die Besucher nicht nur auf das Warenangebot neugierig, vieles wurde hinterfragt. Tante Lilli, so wird die Marktfrau liebevoll in der Region genannt, gab zusammen mit ihrem Team auf jede Frage die passende Antwort, die Zeit nahm sie sich. Oft die Frage, woher kommt der Fisch, woher der Feldsalat. Die Frage nach der Herkunft war allgegenwärtig.

Die derzeitige Corona Regel, alle hintereinander anstehen und so durch den Stand, war einerseits positiv, denn so fand sich Gelegenheit die Produkte gründlich kennen zu lernen. Faszinierend fanden die Besucher die Auswahl an frischem Fisch, der direkt von den Häfen Deutschlands bezogen wird. Hier allerdings ändert sich fast wöchentlich das Angebot, hier wurde schon für den nächsten Markttag der Winter-Kabeljau besser bekannt als Skrej angekündigt. Überzeugend auch das frisch belegte Fischbrötchen.

Ein kleiner Wermutstropfen war bei all dem Angebot doch noch vorhanden und viele fragten danach, „Wo sind die Backwaren, wo ist das Brot?“ Das Backwarenangebot kommt leider mit einer Woche Verspätung, so Tante Lilli. Am kommenden Markttag werden die Holzofenprodukte, Brot und Brötchen auch auf dem Markt verfügbar sein.

Alles in allem aber war der erste Markttag ein guter Start in eine viel versprechende Bereicherung der Gemeinde Schönbrunn. Es ist ein Markt für die Menschen und es soll ein Markt nach alter Tradition sein, mit einem breiten Angebot bäuerlicher Erzeugnisse, wenn irgendwie möglich direkt vom heimischen Erzeuger, wo auch der neueste Markttratsch nicht fehlen darf.

Am Ende des ersten Markttagess waren alle „Aktive“ geschafft aber sichtlich zufrieden, dass so viele Einwohner aus Schönbrunn und den Ortsteilen den Weg zum Rathausplatz gefunden hatten, nicht nur um den Markt kennen zu lernen, es war eine Prüfung, die so zumindest einige Stimmen anerkennend, Tante Lilli rundum bestanden hat.

Auch sie konnte mit ihren Worten den Besuchern das „Wir Gefühl“ vermitteln, es entstand hier ein Markt für und mit den Menschen in Schönbrunn.



## Informationen zur Abfallwirtschaft für Schönbrunn Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Februar 2021

### 2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
2./16.	4./18.	9./23.	10.

**Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:**

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
3./17.	8./22.

**Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe:** Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

### Müllabfuhr bei Eis und Schnee

#### Der Winter stellt die AVR Kommunal AÖR vor einige Herausforderungen

Seit dem Jahreswechsel fallen auch im Rhein-Neckar-Kreis immer häufiger die weißen Flocken vom Himmel und die Temperaturen fallen bis weit in den Minusbereich. Doch Schneefall und Eisglätte können die Müllabfuhr der AVR beeinträchtigen. Manche Straßen mit Hanglage können dadurch gar nicht erst befahren werden, da die Unfallgefahr einfach zu groß ist.

Die Fahrer der AVR Kommunal entscheiden vor Ort, ob es möglich ist, die Abfuhr ordnungsgemäß durchzuführen. Dabei hat die Sicherheit des Abfuhrpersonals und der Verkehrsteilnehmer immer Vorrang. Für die Betroffenen, deren Abfallbehälter dadurch stehen bleiben, ist das natürlich alles andere als erfreulich. Aber: Sicherheit geht nun mal vor. Wenn die Abfallbehälter nicht geleert werden können, bietet die AVR Kommunal folgende Alternativen für den nächsten Abfuhrtermin an:

- Zu den Restmülltonnen können die roten Restmüllsäcke der AVR Kommunal dazugestellt werden. Diese können bei den üblichen Sackverkaufsstellen erworben werden.
- Bei der Grünen Tonne plus werden Beistellungen in herkömmlichen Plastiksäcken mitgenommen. Allerdings sollte das Volumen der Beistellungen das eigentliche Behältervolumen nicht überschreiten.

Sollte es witterungsbedingt zu einem Ausfall einer Abfuhr kommen, erfährt man dies übrigens am schnellsten über die Push-Benachrichtigung der AVR Abfall-App – kostenlos für IOS und Android: [avr-kommunal.de/download/avr-app](http://avr-kommunal.de/download/avr-app).

Die AVR Kommunal bittet die Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung und darum, die Abfallbehälter so bereitzustellen, dass sie vom Abfuhrpersonal gut zum Müllfahrzeug, ohne Überwinden von Schneebergen, herangezogen werden können.



Auch wenn er für die meisten schön anzusehen ist: für die Mitarbeitenden der AVR Kommunal bedeutet heftiger Schneefall oft eine große logistische Herausforderung.

## Hunde-, Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Wir weisen die Zahlungspflichtigen darauf hin, dass zum **15.02.2021 die Hundesteuer sowie die 1. Rate für Grund- und Gewerbesteuer fällig werden.**

Den Bankabbuchern werden die fälligen Beträge termingerecht belastet.

Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Überweisungen so rechtzeitig vorzunehmen, damit die Steuer am Fälligkeitstag auf einem der Konten\* der Gemeinde gutgeschrieben wird.

**Weiterer Hinweis Grundsteuer:** Sofern keine Änderungen eingetreten sind, gilt der Steuerbetrag aus dem letztmals im Januar 2015 zugestellten Grundsteuerbescheid.

### \*Konten der Gemeinde Schönbrunn:

#### **Sparkasse Neckartal-Odenwald:**

IBAN: DE47 6745 0048 0001 0028 15

#### **Postbank Karlsruhe:**

IBAN: DE05 6601 0075 0075 8817 55

#### **Volksbank Neckartal eG:**

IBAN: DE90 6729 1700 0022 4120 00

## Postfiliale Haag - Geänderte Öffnungszeiten

### Liebe Kunden,

bis einschließlich **27. Februar 2021** sind wir wie folgt für Sie da:

Mo. - Fr. 18.30 - 19.30 Uhr

Sa. 10.00 - 12.30 Uhr

## Vereinsförderung

Die Anträge für dieses Jahr müssen bis spätestens **31. März 2021** im Rathaus Schönbrunn bei Herrn Bürgermeister Jan Frey abgegeben werden.

Die Vordrucke stehen auf der Homepage der Gemeinde [www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de) zum Downloaden bereit, können aber auch im Rathaus abgeholt werden.



## Baden-Württemberg

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“ Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22 000 Euro werden vergeben Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens‘ setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag (22. Januar) in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden.

Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

### Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

### Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen.

Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken aus Tübingen.

Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Grachmusikoff Trio, der badische Mundartdichter Harald Hurst und der Shakespeare Solo Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

### Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter [www.kleinkunstpreis-bw.de](http://www.kleinkunstpreis-bw.de) bereitgestellt.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel.: 0721/470 419 10, Fax.: 0721/470 419 11) bezogen werden.

## Fast drei Millionen zusätzlich für Naturparke und Umweltschutz im Land

**Rösler: 750.000 Euro für die sieben Naturparke – darunter 23.475 Euro für Stromberg-Heuchelberg**

Der Ausschuss für Finanzen des Landtags hat in seiner heutigen Sitzung auf Vorschlag des Landtagsabgeordneten Dr. Markus Rösler (GRÜNE) die Gelder aus Erlösen der Glücksspirale für Projekte im Natur- und Umweltschutz des Landwirtschaft- und des Umweltministeriums einstimmig freigegeben. „Die Projektlisten der beiden Ministerien haben ein Gesamtvolumen von 2,87 Mio. Euro“, so Rösler. Von dieser Summe gehen 750.000 Euro an die sieben Naturparke im Land. 1,1 Mio. Euro gehen an Projekte der Stiftung Naturschutzfonds und weitere 1,02 Mio. Euro an Projekte, die vom Umweltministerium gefördert werden.

Rösler, naturschutzpolitischer Sprecher der Fraktion GRÜNE, würdigt die Arbeit der Naturparke: „Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg setzen sich seit vielen Jahren, wie auch die Biosphärengebiete Schwäbischen Alb und im Südschwarzwald, für mehr Regionalvermarktung und Naturschutz ein. Diese guten Ansätze gilt es zu stärken, noch besser miteinander zu vernetzen und zu entwickeln.“

Über die Förderung des Naturparks Stromberg-Heuchelberg freut Rösler sich besonders, zumal er selbst in diesem Naturpark wohnt und offiziell ernannter «Naturpark-Botschafter» ist. „Dort wird unter anderem eine Ausstellung zur Insektenwelt und deren Ökologie und Gefährdung gefördert. Ein unglaublich wichtiges Thema angesichts des Insektensterbens, dem wir energisch entgegenwirken“, so Rösler.

Insgesamt teilen sich die Gelder folgendermaßen auf die sieben Naturparke in Baden-Württemberg auf: Schwarzwald Mitte/Nord 241.875 Euro, Südschwarzwald 226.650 Euro, Neckartal Odenwald 87.900 Euro, Obere Donau 85.950 Euro, Schwäbisch Fränkischer Wald 73.275 Euro, Stromberg-Heuchelberg 23.475 Euro und Schönbuch 8.925 Euro. Außerdem erhält der Baden-Württembergische Teil des grenzüberschreitenden Naturparks Schaffhausen 1.950 Euro.

„Als besonders herausragendes Projekt möchte ich die Förderung eines Naturpark-Kindergartennetzwerks im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord würdigen. Damit wird Kindern die Möglichkeit gegeben, von klein auf Natur tagtäglich zu erleben“, so Rösler.

Über die Naturparkförderung hinaus werden aus den Mitteln der Glücksspirale über 800.000 Euro im Haushalt des Umweltministeriums für Bildungsmaßnahmen für nachhaltige Entwicklung veranschlagt. „Damit wird ein deutliches Signal für die Wichtigkeit von Bildungsmaßnahmen in diesem Bereich gesetzt“, freut sich Rösler.

## Rhein – Neckar – Kreis

### Landratsamt und Außenstellen bleiben geschlossen: Derzeit nur mit dringenden, unaufschiebbaren Anliegen vorbeikommen

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und seine Außenstellen bleiben auch weiterhin grundsätzlich geschlossen. Daher bittet die Kreisbehörde nur mit dringenden, unaufschiebbaren Anliegen persönlich vorbeizukommen.

Die KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörden bleiben ebenfalls nur für dringende, nicht aufschiebbare Angelegenheiten geöffnet. Vor dem Behördenbesuch muss zwingend ein Termin vereinbart werden, ansonsten ist keine Sachbearbeitung möglich.

Der Dienstbetrieb im Hintergrund bleibt aufrechterhalten, so dass die Bürgerinnen und Bürger die Kreisverwaltung telefonisch, per E-Mail oder per Post erreichen können. Ebenso können Termine für dringende Anliegen online unter [www.rhein-neckar-kreis.de/termine](http://www.rhein-neckar-kreis.de/termine) oder telefonisch über die Behördennummer 115 gebucht werden.

Daneben gilt im Landratsamt und seinen Außenstellen entsprechend der Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Bürgerinnen und Bürger können die Dienstgebäude daher nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz (also sogenannte OP-Maske oder auch Maske mit höherem Schutzstandard wie KN95/N95 oder FFP2) betreten.

### Impfungen in den Kreisimpfzentren in Weinheim und Sinsheim haben begonnen / Weil nur begrenzt Impfstoff vorhanden ist, können vorerst jeweils nur bis zu 80 Impfungen pro Tag stattfinden / Infofilme sind online

Mit dem Start der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus in den beiden Kreisimpfzentren (KIZ) in Weinheim und Sinsheim am Freitag, 22. Januar sind die Verantwortlichen sehr zufrieden, teilt das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis als Betreiber mit. „Es gab aus unserer Sicht keine größeren Probleme, was die Abläufe betrifft. Diese konnten wir ja im Vorfeld schon simulieren und von unseren Erfahrungen als Betreiber des Zentralen Impfzentrums in Heidelberg profitieren“, zieht die Gesundheitsdezernentin des Rhein-Neckar-Kreises, Doreen Kuss, ein positives Fazit des heutigen Starts der Impfkampagne in den KIZ in Weinheim und Sinsheim.

Weil der Impfstoff momentan nach wie vor ein knappes Gut ist, können vorerst jeweils nur bis zu 80 Impfungen pro Tag in jedem der beiden KIZ stattfinden. Die Betriebszeiten der Kreisimpfzentren Sinsheim und Weinheim sind wie folgt: Montag/Mittwoch/Freitag von 13.30 bis 22 Uhr, Dienstag/Donnerstag/Samstag/Sonntag von 6 bis 14.30 Uhr. Das Zentrale Impfzentrum (ZIZ) in Heidelberg ist täglich von 6 bis 22 Uhr in Betrieb. In allen drei Impfzentren, die das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis betreibt, kommt derzeit übrigens der Impfstoff der Firmen Biontech/Pfizer zum Einsatz. Das zweite zugelassene Vakzin der Firma Moderna wird aufgrund der einfacheren Handhabung derzeit ausschließlich in den mobilen Impfteams (MIT) eingesetzt.

#### Infovideos für alle drei Impfzentren online

Zeitgleich mit dem Start der KIZ sind auf der Website des Rhein-Neckar-Kreises auch drei kurze Informationsvideos abrufbar. Unter der Adresse [www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus](http://www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus) bzw. unter <https://bit.ly/3paJZaP> gibt es filmische Einblicke, wie die Coronavirus-Schutzimpfung vor Ort abläuft und welche Stationen dabei absolviert werden.

### Landratsamt und Stadtverwaltungen können keine Termine vergeben

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises weiß um die Problematik, dass die jeweils eingestellten Impftermine schnell vergeben sind. „Wir bedauern die Schwierigkeiten für impfberechtigte Personen, zeitnah einen Termin zu bekommen“, sagt Dezernentin Kuss. Man könnte in allen drei Impfzentren zusammen bei voller Auslastung bis zu 3000 Menschen pro Tag impfen.

Das Problem sei nach wie vor die Verfügbarkeit des Impfstoffs, so dass deutlich weniger Termine als möglich zur Verfügung stehen. Apropos: Weder das Landratsamt noch die Stadtverwaltungen können selbst Termine vergeben, betont Kuss: „In Baden-Württemberg erfolgt die Anmeldung zur Coronaschutzimpfung ausschließlich online über [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder über die Hotline unter der Nummer 116117“. Bei diesen beiden zentralen Anlaufstellen werden gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung vergeben.

#### Hintergrund:

Mit der Eröffnung der beiden Kreisimpfzentren in Weinheim und Sinsheim am 22. Januar 2021 wird die Impf-Infrastruktur im Rhein-Neckar-Kreis erweitert. Wie das Statistische Landesamt Baden-Württemberg mitteilt, gehören im Landkreis unter anderem mehr als 36 000 80-Jährige und Ältere, knapp 6800 Pflegekräfte in stationärer und ambulanter Pflege sowie über 1300 Pflegebedürftige unter 80 Jahren in vollstationärer Dauerpflege zur ersten Gruppe der Impfberechtigten (Datenbasis ist jeweils Dezember 2019).

Die Corona-Impfverordnung des Bundes legt die Priorisierung von Personengruppen fest. Zur Personengruppe mit höchster Priorität gehören neben den Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, dem Pflegepersonal in ambulanter und stationärer Pflege und den pflegebedürftigen Personen in stationärer Pflege auch Personen in medizinischen Einrichtungen, die einem hohen Expositionsrisiko ausgesetzt sind (z.B. Corona-Stationen, Notaufnahmen oder Rettungsdienste) oder häufig mit Risikopatienten in Kontakt stehen (z.B. Onkologie oder Transplantationsmedizin).

Aufgrund der eher allgemeinen Abgrenzung und breiten Definition der Berufstätigen in medizinischen Einrichtungen kann hierzu besonders auf Kreisebene keine Gruppengröße ermittelt werden.

Die Videos sind unter dieser Adresse verfügbar:  
<https://bit.ly/3paJZaP>

## Landtagswahl 2021:

### Kreiswahlausschuss lässt 51 von 52 Wahlvorschlägen zu

Im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises laufen die Vorbereitungen zur Landtagswahl am 14. März auf Hochtouren. Am Dienstag, 19. Januar, tagte der Kreiswahlausschuss in der Kreissporthalle in Wiesloch - unter strengen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen. Der Kreiswahlleiter, Landrat Stefan Dallinger, und fünf weitere Mitglieder, die von den im Landtag vertretenen Parteien benannt worden sind, prüften im Rahmen der Sitzung die Zulässigkeit und fristgerechte Einreichung der Wahlvorschläge. Von 52 eingegangenen Wahlvorschlägen wurden 51 zugelassen. 14 Parteien treten im Rhein-Neckar-Kreis zur Landtagswahl 2021 an. Nicht auf dem Stimmzettel im Wahlkreis 41 Sinsheim steht die „Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative“ (Die PARTEI). Sie legte nicht die erforderlichen 75 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten im Wahlkreis vor.

Baden-Württemberg hat insgesamt 70 Wahlkreise. Der Kreiswahlausschuss des Rhein-Neckar-Kreises ist dabei für vier Wahlkreise zuständig, die das Kreisgebiet umfassen: Nr. 37 Wiesloch, Nr. 39 Weinheim, Nr. 40 Schwetzingen und Nr. 41 Sinsheim. Die Zuschnitte haben sich gegenüber der Wahl 2016 nicht verändert.

In den vier Wahlkreisen sind rund 400.000 Wahlberechtigte zum Urnengang aufgerufen. Sie entscheiden, wer in den kommenden fünf Jahren den jeweiligen Wahlkreis im Landtag vertritt.

Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber sind in der Anlage aufgeführt. Die Angaben sind vorbehaltlich der Zulassung durch den Landeswahlausschuss.

### Kreisforstamt: Zwei Schülerinnen des Max-Born-Gymnasiums betreuen ein Biotop im Unteren Stadtwald in Neckargemünd

Im Neckargemünder Gemeindewald entstanden in diesem Jahr mehrere Kleinstgewässer, also Tümpel und Teiche, die sich zu wertvollen Biotopen mit vielen Amphibien- und Insektenarten entwickeln sollen. Unter der von Frau Welter, Lehrerin am Max-Born-Gymnasium, und des Revierförsters Uwe Reinhard wurden die Schülerinnen Lilli und Klara aus der 10. Klasse des Max-Born-Gymnasiums mit der Betreuung eines Kleinstgewässers betraut. Das Projekt ist in der Science AG ihres Gymnasiums entstanden. Ziel ist es, die Veränderungen des Ökosystems Kleinstgewässer für ein Jahr zu begleiten und danach die Ergebnisse als Projektarbeit beim „Jugend Forscht“-Wettbewerb einzureichen. Einmal pro Woche erheben die Schülerinnen dafür beispielsweise den Wasserstand und die Wassertemperatur, führen chemische Wasseranalysen durch und beschreiben die vorkommenden Lebensformen. Da der Tümpel erst in diesem Jahr angelegt wurde und sich noch keine Vegetation eingestellt hat, begleiten die Schülerinnen ein Biotop in der Entstehung. Das Kleinstgewässer entstand auf Initiative des Revierförsters Uwe Reinhard, für den der Schutz der heimischen Amphibienwelt ein persönliches Anliegen ist. Mit Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis legte er 29 Kleinstgewässer in den Gemeindewäldern von Gaiberg, Bammental und Neckargemünd an.



Mit großen Baggern wurden Mulden ausgehoben und, wenn nötig, mit Tonerde als versickerungsundurchlässige Schicht ausgekleidet. Beim Spazieren gehen mögen diese kahlen, lebensleeren Mulden auf den ersten Blick unschön ins Auge fallen, das wird sich jedoch schnell ändern, denn man kann davon ausgehen, dass sich schon innerhalb kurzer Zeit eine üppige Vegetation einstellt, die diese „Narben“ zuverlässig verdeckt. Vielleicht schon im nächsten Jahr wird man genauer hinschauen müssen, um die Kleinstgewässer zu finden. Verkleidet von sattem Grün, fallen sie einem nicht mehr direkt ins Auge, aber spätestens wenn der erste Frosch oder die erste Kröte quakt, weiß man, die Biotope sind ein voller Erfolg.

Der große ökologische Nutzen von Kleinstgewässern liegt in ihrer Seltenheit. Viele Amphibienarten wie Kammolch, Gelbbauchunke und Laubfrosch sind auf diese Oasen angewiesen. Sie können sich hier optimal ernähren und fortpflanzen. In vergangenen Zeiten gab es viele solcher Kleinstgewässer, sie wurden jedoch nicht für den Artenschutz angelegt, sondern dienten in Form von Tränken dem Vieh als Wasserversorgung. Auch gab es vor der Kanalisierung und Begradigung des Neckars noch üppige Überschwemmungsflächen, die vielen Lebewesen als Lebensraum dienten. Heute sind diese Lebensräume verloren gegangen und es liegt in der Verantwortung des Menschen, den Schutz und die Unterstützung seltener Arten voranzutreiben. Die neu entstandenen Biotope erfüllen in dieser Hinsicht auch die Funktion der sogenannte „Trittsteine“. Sie ermöglichen eine engere Vernetzung der Lebensräume und verbessern damit die Ausbreitung und Durchmischung von Amphibienpopulationen.

Die Pflege von Kleinstgewässern ist kein Selbstläufer, denn sie unterliegen einem natürlichen Wandel, durch den das Zutun des Menschen in regelmäßigen Zeiträumen notwendig ist. Nach zehn bis 20 Jahren verlanden die Gewässer oft dauerhaft und entstandene Schlammablagerungen müssen ausgebaggert werden. Auch Faulschlammabildung mit anschließender Sauerstoffarmut im Sommer macht ein Eingreifen des Menschen notwendig. Neben diesen Problemen geht die größte Bedrohung für intakte Amphibiengewässer vom illegalen Besatz mit Fischen aus. Fische sind die natürlichen Feinde des Amphibiennachwuchses und illegaler Fischbesatz, zum Beispiel mit zu groß gewordenen Goldfischen, kann eine Amphibienspopulation nachhaltig schädigen.

### Ein Jahr Corona-Hotline: Am 27. Januar 2020 hat das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises die zentrale Rufnummer 06221/522-1881 eingerichtet, unter der die Mitarbeitenden mehr als 120 000 Anrufe beantwortet haben

Über 120 000 Anrufe insgesamt, bis zu 2000 pro Tag, zeitweise Erreichbarkeiten von 7.30 Uhr bis 21 Uhr und ein Zweischichtbetrieb mit bis zu 13 Mitarbeitenden pro Schicht: Das sind die zusammengefassten Zahlen der Corona-Hotline, die das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises am 27. Januar 2020, also vor genau einem Jahr, eingerichtet hat und damit seinerzeit bundesweit eine Vorreiterrolle einnahm.

Auf den ersten „Geburtstag“, also das einjährige Bestehen, hätten die Beteiligten und Verantwortlichen sicherlich gerne verzichtet, doch nach wie vor ist die inzwischen in der Region bekannte Telefonnummer 06221/522-1881 ein unverzichtbarer Baustein im Kampf gegen die Corona-Pandemie. „Damals hatte noch niemand eine Vorstellung davon, wie die weitere Entwicklung laufen würde. Am ersten Tag verzeichneten wir gerade einmal 15 Anrufe zum Thema Coronavirus“, erinnert sich Dr. Marcus Steinemann, der zusammen mit Dr. Daniela Bauke für den Betrieb und die fachliche Leitung der Corona-Hotline verantwortlich ist. Diese ist schon seit März eine eigene Stabsstelle im Gesundheitsamt. Die Schichteinteilung der mittlerweile mehr als 100 Hotline-Mitarbeitenden wird dabei durch das Haupt- und Personalamt gestemmt.

Kleiner Rückblick: Insbesondere für Heidelberg als internationale Studentenstadt gab es schon im Januar 2020 für viele Einreisende den Bedarf nach einer Testung auf das Virus, das damals noch 2019-nCoV genannt wurde. Vor allem der erste bestätigte Corona-Fall in Deutschland führte zu einem gestiegenen Bedarf in der Bevölkerung, Informationen über das Virus zu erhalten. Im Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist, wurde daher kurzerhand die bestehende Rufnummer für den Themenbereich „Ortshygiene“ in die Corona-

Hotline umgewandelt. Die ersten Testungen auf das Virus wurden im Tropenmedizinischen Institut in der Uniklinik Heidelberg durchgeführt. Die Testkriterien wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotline überprüft. Sofern diese zutrafen, erhielten die Anrufenden einen tagesaktuellen Code und konnten sich somit testen lassen.



Die Zahl der Anrufe in der Hotline wuchs im Februar fast täglich und spätestens seit dem 27. Februar, als im Rhein-Neckar-Kreis der erste bestätigte Covid-19-Fall vorlag, stieg die Zahl sowohl der Anrufe als auch der Mitarbeitenden rasant an. Höhepunkt war die Woche vom 16. bis 22. März mit rund 10 000 Anrufen. „Wir vergeben nicht nur Testtickets für unsere Corona-Test-Center. Aus allen Teilen der Bevölkerung und aus nahezu allen Berufsgruppen erreichen uns Fragen zu speziellen Situationen, die wir entweder selbst beantworten oder an die zuständigen Stellen weiterleiten“, klärt Dr. Daniela Bauke über die anspruchsvolle und oft stressige Arbeit auf.

Denn hinter vielen Anrufen verstecken sich menschliche Schicksale oder manchmal auch kleine persönliche Dramen, sodass seitens der Mitarbeitenden der Corona-Hotline oft das gewisse Fingerspitzengefühl nötig ist. Unterstützung bekam das Gesundheitsamt über das Jahr hinweg durch Mitarbeitende anderer Ämter des Landratsamtes und der Stadt Heidelberg sowie durch Studierende. „Der Zwei-Schicht-Betrieb in der Corona-Hotline mit Arbeitszeiten am Abend und am Wochenende erfordert für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen hohen Einsatz mit Einschnitten in das Privatleben, wofür ich ihnen ebenso wie allen Mitarbeitenden im Gesundheitsamt in dieser besonderen Situation ganz herzlich danke“, sagt Landrat Stefan Dallinger.



## Energiespartipp: Wanddämmung

### Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Aufgrund des hohen Flächenanteils verursachen Außenwände im Durchschnitt über 30 Prozent der Energieverluste eines Hauses. Konsequente Energieeinsparung beinhaltet also eine optimale Außenwanddämmung. Dies ist sicherlich die effektivste und unproblematischste Art, den Wärmeschutz weitgehend wärmebrückenfrei zu verbessern. Der wärmedämmende „Mantel“ schützt die tragenden Außenwände zusätzlich vor extremer Beanspruchung durch Wind und Wetter.

Wenn Wände neu verputzt oder verkleidet werden sollen, verpflichtet die Energieeinsparverordnung Hauseigentümer meist auch zu einer Dämmung. Die beiden häufigsten verwendeten Systeme für die Außenwanddämmung sind das Wärmedämmverbundsystem (WDVS), auch Thermohaut genannt und die vorgehängte Fassade. Für die Dämmung von Putz- und Ziegelfassaden wird häufig das WDVS eingesetzt. Es besteht aus den Komponenten Dämmstoff, Armierungsgewebe und Außenputz oder Riemchenverblendung. Eine Alternative zum WDVS ist die hinterlüftete Vorhangfassade. Sie besteht aus einer Unterkonstruktion, die auf der Außenwand befestigt werden. In die Zwischenräume der Unterkonstruktion wird Dämmstoff eingebracht. An der Unterkonstruktion wird die Außenverkleidung befestigt, wobei ein Luftspalt zwischen Dämmung und Verkleidung zur Hinterlüftung für den Feuchtigkeitsabtransport notwendig ist.

In beiden Fällen können die unterschiedlichsten Dämmstoffe verwendet werden. Entscheidend für den Erfolg ist die fachgerechte Ausführung durch den Handwerker.

An Gebäuden mit erhaltenswertem Sichtmauerwerk, Fachwerk oder strukturierten Fassaden ist oft aus Denkmalschutzgründen keine Außendämmung möglich. Hier ist eine Innenwanddämmung die Lösung. Vorsicht: Bei einer Innendämmung liegt das Gelingen im Detail. Auch hier sollte ein qualifizierter Handwerker die Sanierung durchführen.

Der Anteil der Fassade an der Gebäudehülle beträgt im Schnitt 30 Prozent. Durch eine Dämmung der Außenwände spart man also immense Energiemengen ein, im Durchschnitt rund 25 Prozent der Endenergie am Gebäude. Die Kosten für ein WDVS belaufen sich dabei auf rund 120 Euro je Quadratmeter Wandfläche. Bei einem durchschnittlichen großen Einfamilienhaus ergeben sich Sanierungskosten von rund 25.000 Euro. Zwanzig Prozent dieser Investitionssumme können als Zuschuss beantragt werden, also 4.800 Euro

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste **telefonische Beratung** am Mittwoch, den 17. Februar 2021, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 99875-0.

Email: [info@kliba-heidelberg.de](mailto:info@kliba-heidelberg.de).

**Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!**

## Vereinsnachrichten

### Der VdK-Ortsverband Schönbrunn informiert:

#### Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

#### Stiftung Anerkennung und Hilfe:

#### Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter [www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de), ein allgemeines Infotelefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, [stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de](http://stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de).

#### Barrieren im Haus?

#### KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: [www.kfw.de/info-zuschussportal](http://www.kfw.de/info-zuschussportal)



Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

#### Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,  
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

PfarrerIn Nadine Jung-Gleichmann

e-Mail: [nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de](mailto:nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de)  
[www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de)



**Pfarramtsbüro:** Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner

Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr

e-Mail: [Schoenbrunn@kbz.ekiba.de](mailto:Schoenbrunn@kbz.ekiba.de)

### GOTTESDIENSTE

#### Sonntag, 31.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

#### Sonntag, 07.02.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Allemühl

10.15 Uhr Gottesdienst in Haag

#### Sonntag, 14.02.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Schwanheim

10.15 Uhr Gottesdienst in Moosbrunn

#### Sonntag, 21.02.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

10.15 Uhr Gottesdienst in Allemühl



Bei den Gottesdiensten sind folgende Schutzbestimmungen zu beachten:

- 2 Meter Abstand voneinander halten (auch beim Verlassen der Kirche).
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- Vaterunser und Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Türen und Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.

**Halten Sie im Blick auf künftige Änderungen eine medizinische Maske (FFP2 oder OP-Maske) bereit. Die aktuellen kirchlichen Regelungen finden Sie auf der Homepage.**

- Bei jedem Gottesdienst müssen die Gottesdienstbesucher/innen eine Teilnahmeerklärung mit den Kontaktdaten ausfüllen. Diese Teilnahmeerklärungen können auf Verlangen von den Gesundheitsbehörden eingesehen werden. Dazu liegen Teilnahmeerklärungen und Stifte in den Kirchen bereit.
- Wer möchte, kann das Formular auch vorab ausfüllen und in den Gottesdienst mitbringen. Formulare finden Sie zum Download auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de)), im Gemeindebrief und können in den Gottesdiensten mitgenommen werden.

### KIRCHENCHOR

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen finden keine Proben des Kirchenchores statt.

### KONFIRMANDEN

Während der Zeit der Schulschließung findet kein gemeinsamer Konfirmandenunterricht statt. In dieser Woche erhalten die Konfirmanden Anregungen in der Konapp. Am **Freitag, den 05.02.2021**, wollen wir uns wieder **um 16 Uhr per Video online** treffen.

### Gottesdienste in den Medien und im Internet

Digitalen Gottesdiensten aus badischen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet) in der Rubriken „Gottesdienste Medien / Internet“ und „Zentrale Gottesdienst-Übertragungen“. Hier finden Sie auch jeden Sonntag einen Gottesdienst aus einer Gemeinde der badischen Landeskirche.

### Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: [www.kirchemitkindern-digital.de](http://www.kirchemitkindern-digital.de).

### Christliche Versammlung Moosbrunn

**Wir grüßen mit dem Wochenspruch:**

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

**Römer 5, 8.**

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (Reminiszenz) den 31. Januar 2021 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 18 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

### Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

[www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de](http://www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de)

**Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 / 65 81)**

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail ([josef.dorbath@gmail.com](mailto:josef.dorbath@gmail.com)) erreichbar.

**Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)**

Telefonische Sprechzeiten: Dienstag, 19.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch, 16.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr

oder per Mail: [kigem-agh@gmx.de](mailto:kigem-agh@gmx.de)

**Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)**

**Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)**

**Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81**

E-Mail: [kigem-nkn@gmx.de](mailto:kigem-nkn@gmx.de)

Pfarrsekretärin: Martina Steck

**Öffnungszeiten:** Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

### Gottesdienstordnung

**Donnerstag, 28.01.21 Hl. Thomas v. Aquin**

18.30 Aglasterh Rosenkranz

19.00 Aglasterh Messfeier

**Freitag, 29.01.21**

19.00 Schwarzach Messfeier

**Samstag, 30.01.21**

18.30 Asbach Vorabendmesse

<b>Sonntag, 31.01.21</b>	<b>4. Sonntag im Jahreskreis</b>
9.00 Neunk	Messfeier
10.30 Aglastersh	Messfeier
<b>Dienstag, 02.02.21</b>	<b>Darstellung des Herrn / Lichtmess</b>
19.00 Neunk	Messfeier mit Blasiussegen
<b>Mittwoch, 03.02.21</b>	<b>Hl. Ansgar u. Hl. Blasius</b>
19.00 Asbach	Messfeier mit Blasiussegen
<b>Donnerstag, 04.02.21</b>	<b>Hl. Rabanus Maurus</b>
19.00 Aglastersh	Messfeier mit Blasiussegen
<b>Freitag, 05.02.21</b>	<b>Herz-Jesu-Freitag</b>
19.00 Schwarzach	Messfeier mit Blasiussegen
<b>Samstag, 06.02.21</b>	<b>Hl. Paul Miki u. Gefährten</b>
18.30 Aglastersh	Vorabendmesse mit Blasiussegen
<b>Sonntag, 07.02.21</b>	<b>5. Sonntag im Jahreskreis</b>
9.00 Neunk	Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen
10.30 Aglastersh	Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

### Geistlicher Brosamen

Ich lege mich nie zu Bett, ohne zu bedenken, dass ich vielleicht, so jung als ich bin, den anderen Tag nicht mehr sein werde – und es wird doch kein Mensch von allen, die mich kennen, sagen können, dass ich im Umgang mürrisch oder traurig wäre. Und für diese Glückseligkeit danke ich alle Tage meinem Schöpfer und wünsche sie von Herzen jedem meiner Mitmenschen.

**Wolfgang Amadeus Mozart, 1756 - 1791**

### Gottesdienste wieder möglich!

Nachdem über die Weihnachtstage bis zum 10. Januar Präsenzgottesdienste abgesagt waren, besteht jetzt wieder die Möglichkeit an Gottesdiensten teilzunehmen, natürlich unter den besagten Einschränkungen: Mindestabstand, kein Gemeindegesang, Maskenpflicht während des Gottesdienstes (medizinische oder FFP2-Masken), Desinfektion beim Betreten und Ausfüllen der Anmelde-Liste, um die Nachverfolgung zu ermöglichen.

### Willkommensgruß an Bischof Meinrad Merkel

Anfang des Jahres hat Bischof Meinrad Merkel in unserer Seelsorgeeinheit Wohnung genommen und zwar in Asbach im Haus seiner Schwester. Bischof Merkel wurde 1944 in Hardheim geboren und wuchs in Schlierstadt auf. Durch den Besuch des Internats in Buchen, das von dem Orden der Spiritaner geleitet wurde, kam er in Kontakt mit dieser Gemeinschaft. Ihr trat er im Jahre 1966 bei und wurde im Mai 1971 zum Priester geweiht. Die meiste Zeit seines fast 50-jährigen Priesterlebens verbrachte er im Amazonasgebiet von Brasilien, wo er die letzten 20 Jahre als Bischof von Humaitá tätig war. Sein Wunsch, nach der Entpflichtung wieder in die angestammte Heimat zurückgehen zu dürfen, wurde ihm gewährt.

Dankbar erinnert er sich, dass er in den vergangenen Jahrzehnten in vielfacher Weise finanziell unterstützt wurde: von der Erzdiözese Freiburg, aber noch mehr durch Gemeinden und Privatpersonen aus dem Heimatdekanat. Nach eigenem Bekunden wünscht er sich, „wieder etwas zurückzugeben“.

Soweit es ihm gesundheitlich möglich sein wird, will er für seelsorgliche Dienste zur Verfügung stehen. Nachstehend die Adresse und Telefon-Nr., falls Sie den Wunsch haben, mit ihm in Kontakt zu treten: 74 847 Obrigheim-Asbach, Ortsstr. 5; Tel.: 92 64 707. In Ihrer aller Namen heiße ich Bischof emeritus Meinrad Merkel herzlich willkommen!

### Mariä Lichtmess

Das Fest Darstellung des Herrn / Mariä Lichtmess bildet den endgültigen Abschluss des weihnachtlichen Festkreises. In diesem Jahr feiern wir das Fest am Sonntag, 7. Februar um 9.00 Uhr in Neunkirchen und 10.30 Uhr in Aglastershäusern.

Zur Liturgie gehört auch die Weihe aller Kerzen, die im Laufe des Jahres verwendet werden. Es ist erwünscht, auch Kerzen für den Eigenbedarf zur Segnung mitzubringen.

### Sternsinger-Aktion 2021

Zwischenergebnis am 25.01.2021: 15.392,46 €. Die Aktion läuft in diesem Jahr bis 10. Februar.

## Wissenswertes

### Humor:

Der amerikanische Präsident, der deutsche Präsident und der Schweizer Bundespräsident treffen sich in Amerika. Sagt der amerikanische die Freiheitsstatue wurde in 2 Tagen erbaut. Beim Treffen in Berlin sagt der deutsche Präsident das Brandenburger Tor wurde in einem halben Tag erbaut. Beim Treffen in den Schweizer Alpen sind sie mit einem alten Geländewagen unterwegs, mit voller Geschwindigkeit geht es einem Abgrund entgegen, der amerikanische und der deutsche Präsident ganz bleich, sagt der Schweizer Präsident ganz beruhigend bis wir unten sind steht die Brücke.

### „Leisten- und Nabelbrüche nicht auf die leichte Schulter nehmen“

Dr. Thorsten Löffler, stellvertretender Chefarzt der Allgemein- und Viszeralchirurgie am GRN-Klinikum Eberbach, ermutigt Patienten, notwendige Operationen bei Leisten- und Nabelbrüchen trotz Corona nicht auf die lange Bank zu schieben.

OP trotz Corona? Viele Patienten sind verunsichert. Findet meine Operation überhaupt statt? Sollte ich sie nicht lieber absagen, um mich nicht anzustecken? Dr. Thorsten Löffler gibt Antworten darauf, warum sogenannte Hernienoperationen stattfinden sollten und warum sich die Patienten wegen einer Ansteckungsgefahr nicht sorgen müssen.

#### *Herr Dr. Löffler, was verbirgt sich eigentlich genau hinter dem Begriff Hernie?*

Dr. Löffler: Als Hernie bezeichnet man eine Lücke in der Bauchdecke, die zum Großteil durch eine Bindegewebsschwäche hervorgerufen wird, aber auch angeboren sein kann. Durch die Lücke kann sich das Bauchfell nach außen stülpen. In der Regel unterscheiden wir zwischen Narben-, Nabel- und Leistenbruch.

#### *Würden Sie Patienten, die die Diagnose Narben-, Nabel- oder Leistenbruch erhalten haben, raten, den Eingriff zu verschieben bzw. was ist in der derzeitigen Situation zu beachten?*

Dr. Löffler: Nein, auf keinen Fall. Ich verstehe die Verunsicherung der Patienten. Wir achten jedoch strengstens darauf, dass alle nötigen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden, sodass der Patient nicht fürchten muss, sich im Krankenhaus mit Corona anzustecken. Nach einem negativen Coronatest des Patienten kann die Operation ohne Einschränkungen stattfinden. Und das sollte sie auch. Mit einer rechtzeitigen Operation können spätere Komplikationen verhindert werden. Patienten sollten Leisten- und Nabelbrüche nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir hatten im vergangenen Sommer einige Notfälle, die nicht passiert wären, wenn die Patienten ihre OP nicht aufgeschoben hätten. Wir haben die Kapazitäten nicht eingeschränkt und können alle Operationen durchführen. Dabei bieten wir hier an der GRN-Klinik Eberbach ein breites Spektrum an Operationsmethoden an, von offenen Eingriffen über minimalinvasive Eingriffe bis zu modernen Methoden wie dem MILOS-Verfahren, das eine Mischung aus beiden Verfahren bildet. Was bei den einzelnen Patienten die beste Methode ist, besprechen wir im Vorfeld in der sogenannten Herniensprechstunde, die wir zweimal wöchentlich in Eberbach anbieten.

#### *Welche Anzeichen gibt es für einen Nabel- und Leistenbruch?*

Dr. Löffler: Viele Patienten beschreiben die Schmerzen als stechend oder ziehend. Bei Leistenbrüchen sprechen auch manche von einem Brennen. Die Schmerzen werden in der Regel bei Belastung und Anstrengung stärker. Im fortgeschrittenen Fall ist auch oft eine Schwellung erkennbar, die durch die Ausstülpung des Bauchfells entsteht und die sich besonders beim Husten, Pressen oder Niesen bemerkbar macht. Neben der Befragung des Patienten hinsichtlich seiner Symptome tastet der Arzt die entsprechende Stelle ab und sichert seine Diagnose oft mit einer Ultraschalluntersuchung ab. Insbesondere bei komplizierten Brüchen führen wir in der GRN-Klinik Eberbach ein sogenanntes Valsalva-CT durch. Dabei wird zunächst eine herkömmliche CT-Aufnahme ohne Kontrastmittel gemacht, daraufhin noch eine zweite unter Belastung durch Pressen der Patienten. Dieses Verfahren ist einmalig in der Region und dient einerseits der Diagnosesicherung bei unklaren Fällen, andererseits der OP-Planung bei komplizierten Hernien.

#### *Muss jede Hernie operiert werden?*

Dr. Löffler: Ich empfehle grundsätzlich eine Operation, alternativ ist eine Hernie nicht behebbar. Besonders bei akuten Schmerzen soll-

te der Eingriff zeitnah durchgeführt werden. Bei Hernien, die auf ein schwaches Bindegewebe zurückgeführt werden können, arbeiten wir mit einem sogenannten netzbasierten Verfahren, bei dem ein Kunststoffnetz über die Lücke gelegt wird, um die Bauchwand auch zukünftig zu stützen. Die große Mehrheit der Hernien kann bei uns mithilfe eines minimalinvasiven Eingriffes behandelt werden. Dabei wird eine Kamera durch einen schlüssellochgroßen Schnitt an die entsprechende Stelle geführt. Diese Eingriffe verheilen in der Regel schneller und der Patient ist schneller wieder voll belastbar. Wir sind in Eberbach letztes Jahr von der Deutschen Herniengesellschaft (DHG) mit dem „DHG-Siegel Qualitätsgesicherte Hernienchirurgie“ ausgezeichnet worden. Damit geben wir unseren Patienten zugleich das Versprechen, für ihre Operation in Eberbach an der richtigen Stelle zu sein und optimal versorgt zu werden.

#### Was sind die Risikofaktoren, die eine Hernie begünstigen?

Dr. Löffler: Während es bei Leistenbrüchen mehr männliche Patienten gibt, treten Nabelbrüche häufiger bei Frauen auf. Leisten- und Nabelbrüche kommen grundsätzlich in allen Altersklassen vor. Aber man muss auch sagen, dass gewisse Risikofaktoren im Alter die Wahrscheinlichkeit erhöhen. Zu diesen Faktoren gehören Rauchen, körperliche Belastung, Übergewicht sowie Vorerkrankungen beispielsweise der Lunge.

#### Wie lange muss ich nach der Operation mit Einschränkungen rechnen?

Dr. Löffler: Wann der Körper wieder vollständig belastet werden kann, hängt vom Eingriff ab. Bei einer offenen OP, bei der ein großer Schnitt gesetzt werden musste, sollte man die Bauchdecke sechs bis acht Wochen nicht schwer belasten. Bei einem minimalinvasiven Eingriff kann der Patient bereits nach zwei Wochen leichte Belastungsübungen machen. Bei beiden Operationen müssen die Patienten in der Regel nur wenige Tage im Krankenhaus bleiben, die Nachbehandlung übernimmt der Hausarzt.



### Themenwoche zu Gesundheit & Pflege mit Jan-Peter Röderer

Nicht erst seit der Pandemie gibt es im Bereich „Gesundheit & Pflege“ einigen Handlungsbedarf. Doch die Krise hat die Missstände nochmal deutlicher ins Licht gerückt. Darüber diskutieren Ihr Landtagskandidat Jan-Peter Röderer und Zweitkandidatin Carmen Oesterreich mit Expert\*innen aus Politik und Gesundheitswesen vom 28. bis 31. Januar. Sie können live auf Youtube dabei sein und direkt Ihre Fragen stellen.

Bereits am heutigen Donnerstag um 19.45 Uhr spricht Röderer mit Sven Jensen, Pflegedienstleiter des Seniorenheims „Parkblick“ in Schwanheim und der Pflegebeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion Heike Baehrens MdB. Sie war an den Reformgesetzen im Gesundheitsausschuss des Bundestags beteiligt und hat den Leittrag „Pflege für ein solidarisches Land – Gute Pflege geht uns alle an“ der SPD Baden-Württemberg eingebracht.

Am Freitag, dem 29.01., geht es um 20.15 Uhr mit Hilde Mattheis MdB um den öffentlichen Gesundheitsdienst, dessen breite Aufgabenpalette und zentrale Rolle im Bereich des Bevölkerungsschutzes während der Pandemie besonders deutlich wurde.

Am Samstag, 30.01., um 17 Uhr wird die Zukunft der Landarztpraxis erörtert. In seinem - leider nur virtuellen - „Roten Wohnzimmer“ diskutiert Jan-Peter Röderer mit der Schönauer Internistin und Hausärztin Annette Gärtner mit Ihnen über die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum.

Am Sonntag, 31.01., um 15.30 Uhr reflektieren Jan-Peter Röderer und Gemeinderätin Carmen Oesterreich die Themen der Woche beim Kaffeekränzchen.

An allen Veranstaltungen können Sie über [us02web.zoom.us](https://us02web.zoom.us) teilnehmen. Gerne können Sie Ihre Fragen schon an [post@jp-roederer.de](mailto:post@jp-roederer.de) schicken. Weitere Themenwochen finden vom 03. bis 09.02. zum Thema Wohnen und vom 15. bis 21.02. zum Thema Klimaschutz statt. Nähere Informationen in den sozialen Netzwerken und auf [www.jp-roederer.de](http://www.jp-roederer.de).

### Absage mittelalterliche Führung und Nachtwächterführung im Januar/Februar 2021

Aufgrund der weiteren Entwicklung und den Vorgaben müssen die geplanten öffentlichen Führungen im Januar/Februar abgesagt werden.

Dies betrifft die öffentliche mittelalterliche Führung der Baderin am Samstag, 30. Januar 2021 sowie die Nachtwächterführung am Samstag, 06. Februar 2021.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Touristinformation Eberbach unter Tel.: 06271-87242 oder per Mail: [tourismus@eberbach.de](mailto:tourismus@eberbach.de)



SV 1930 Waldwimmersbach e.V.

Im 91. Jahr des SVW (aber auch dem 75. Jubiläumsjahr der SGL) ist nach wie vor leider nicht abzusehen, wann man wieder über Aktivitäten der Vereine schreiben kann, so müssen wir halt weiter die Konserven bemühen und die „Experten“ zu Wort kommen lassen. Bleibt weiter gesund und munter – Sport frei....

Danke an die TSG Hoffenheim und die Firma „Joma“



In der zweiten Aktion #TSGhilft war erneut das Glück auf unserer Seite, dank einer Losfee gab es für unseren SVW wieder einen Gutschein der Firma „Joma“ in Höhe von 500,-€. Vielen herzlichen Dank an die Initiatoren von #TSGhilft und JOMA für diese Aktion.

#### Unsere „Experten“

**Christoph Daum:** „Mir ist es egal, ob einer Brasilianer, Pole, Kroatie, Norddeutscher oder Süddeutscher ist. Die Leistung entscheidet, nicht irgendeine Blutgruppe.“

**Eduard Geyer:** „Der Ball war so lasch geschossen, den konnte man unterwegs noch aufpumpen.“

**Hasan Salihamidzic (über Alexander Nübel)** „Über Spieler, die bei anderen Vereinen unter Vertrag stehen, werde ich kein Wort verlieren. Aber er ist ein junger deutscher talentierter Spieler, der schon die Nummer eins ist. Er hat einen feinen Fuß und ist wirklich ein sehr guter Spieler.“

**Johannes B. Kerner:** „Wenn man Gelb hat und so reingeh, kann man nur wichtige Termine haben.“

**Horst Köppel:** „Ich sehe in der Bundesliga Spieler, denen springt beim Stoppen der Ball weiter vom Fuß, als ich ihn jemals schießen konnte.“

**Lothar Matthäus:** „Gewollt habe ich schon gemocht, aber gedurft ham se mich nicht gelassen.“

**Mario Götze:** „Mal ist man der Hund, mal ist man der Baum.“

**Max Merkel:** „Der Österreicher glaubt mit 18, er sei Pelé. Mit 20 glaubt er, er sei Beckenbauer. Und mit 24 merkt er, dass er Österreicher ist.“

**Michael Duberry:** „Gut, er hat drei Tore geschossen. Aber abgesehen davon hatte ich ihn ganz gut im Griff.“

**Oliver Kahn:** „Die Holländer sind vorne vom Feinsten bestückt.“

**Ralf Rangnick:** „Wenn schon vier Leute so viele Fehler machen, ist es vielleicht richtig, dass man auf eine Dreierkette umstellen sollte.“

**Ruud Gullit:** „Wir haben 99 Prozent des Spiels beherrscht. Die übrigen drei Prozent waren schuld daran, dass wir verloren haben.“

**Thomas Doll:** „Ich brauche keinen Butler. Ich habe eine junge Frau!“

**Uli Hoeneß:** „Ich glaube nicht, dass wir das Spiel verloren hätten, wenn es 1:1 ausgegangen wäre.“